

Verwaltungsvereinbarung

zwischen der
Bundesrepublik Deutschland
und
der Freien Hansestadt Bremen

zur Förderung Digitaler Souveränität

über die Umsetzung verschiedener
Proof of Concepts (PoC)

Stand: 24.11.2020

Die Bundesrepublik Deutschland,

– nachstehend „BUND“ genannt –

und die Freie Hansestadt Bremen

vertreten durch den Senator für Finanzen

– nachstehend „Land Bremen“ genannt –

schließen folgende Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Projekten zur Stärkung der Digitalen Souveränität von Bund und Ländern. Die gemeinsame Aufgabe der digitalen Souveränität für Bund und Länder ergibt sich aus den **Beschlüssen 2020 / 7 und 2020 / 19 des IT-Planungsrats vom 25.03.2020 und 04.05.2020, sowie des Beschlusses 2020/01 des IT-Rats vom 24.03.2020.**

Die Projekte werden in Form von Proof of Concepts (PoC) durchgeführt. Die Aufarbeitung von Lernerfahrungen und Erkenntnissen aus der Durchführung der PoC, werden in Form einer Blaupause, die bei der Implementierung/Überführung solcher PoC in den Dauerbetrieb auch durch andere Interessenten verwendet werden kann, dokumentiert.

Präambel

- I. Die zunehmende Digitalisierung verändert alle Arbeitsbereiche – auch die der Öffentlichen Verwaltung – umfassend und mit hoher Dynamik. Sie erbringt wichtige Ergebnisse, wie z. B. höhere Effizienz durch verbesserte Zusammenarbeit. Aufgrund des steigenden Grades an Vernetzung und Datenaustausch ist Digitalisierung, z. B. in den Feldern Informationssicherheit oder Datenschutz, auch mit Risiken verbunden.
- II. Eine für den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) durchgeführte strategische Marktanalyse zur Untersuchung von Abhängigkeiten von Softwareanbietern in der Bundesverwaltung ergab konkrete Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen der Digitalen Souveränität. Insofern sind insbesondere die gegenwärtigen Entwicklungen bei den Angeboten von IT-Anbietern (insb. der Trend zu skalierbaren und effizienten Public-Cloud-Lösungen) und die herstellerseitige Verarbeitung von Metadaten und Daten zur Produktnutzung problematisch. Sie unterstreichen den Handlungsdruck zur Reduzierung bestehender Schmerzpunkte und Stärkung der Herstellerunabhängigkeit u. a. durch die Identifikation geeigneter Alternativen und die Stärkung der Wechselmöglichkeit und -fähigkeit durch offene Schnittstellen und Standards.
- III. Gemäß dem gemeinsamen Eckpunktepapier „Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung“ vom 31.03.2020 setzen sich Bund, Länder und Kommunen zum Ziel, die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung in ihren Rollen als Nutzer, Bereitsteller und Auftraggeber von Digitalen Technologien gemeinsam und kontinuierlich zu stärken.



Bund, Länder und Kommunen bestimmen auf Basis des Eckpunktepapiers einen Handlungsrahmen, der gemeinsam verfolgt werden soll. Zentral ist dabei eine kontinuierliche Abstimmung, verbunden mit transparentem Handeln. Derzeit werden zahlreiche Maßnahmen (siehe Anlage 1 Behördenlandkarte DiS) auf Bundes- und Landesebene entwickelt und erprobt. Im Sinne einer föderalen Kooperation sollen die Themenfelder arbeitsteilig von Bund, Ländern und Kommunen bearbeitet werden. Hierzu entwickelte die AG Cloud und Digitale Souveränität des IT-Planungsrats das Konzept zu „**Föderale-Cloud-Lösungen für die Öffentliche Verwaltung - Technologisch-strategische Lösungsskizze**“ und schreibt dieses fort.

- IV. Für die verschiedenen Themenfelder können je ein passendes Bundesressort und ein oder mehrere Bundesländer die gemeinsame Federführung übernehmen.
- V. Von diesem gemeinsamen Verständnis getragen, beabsichtigen der BUND und das Land Bremen bei der Durchführung von Projekten zur Stärkung der Digitalen Souveränität nach Maßgabe dieser Verwaltungsvereinbarung zu kooperieren. In einem ersten Schritt werden zwei Projekte in Form von Proof of Concepts (PoC) zu einer webgestützten a) Kollaborationsplattform (Web-Office und Filesharing) und einer webgestützten b) Messaging- und Videoplattform durchgeführt, deren Ergebnisse auf einfache Weise durch andere Ressorts, Bundesländer und Kommunen wiederverwertet werden sollen.

Die Vertragspartner versprechen sich durch die Kooperation konkrete Vorteile. Das Land Bremen verfügt über die Beteiligung am IT-Dienstleister Dataport über erste Softwarelösungsansätze aus dem Projekt Phoenix zu einer webbasierten Open Source Kollaborationsplattform zur Wahrung der digitalen Souveränität als On-Premises-Angebot. Das Land Bremen hat ein besonderes Interesse an der Erprobung durch einen größeren Nutzerkreis und die Fortentwicklung der Softwarelösungen in einem größeren Maßstab. *Das Land Bremen verspricht sich hiervon eine umfassendere Erprobung mit dem Ziel möglichst umfänglicher Erkenntnisse zu verwaltungs- sowie fachspezifischen Anforderungen sowie zur Anwenderakzeptanz.* Der BUND erhält durch die Kooperation die Gelegenheit, auf einen bereits vorhandenen und entwickelten Softwarelösungsansatz zurückgreifen zu können. Lösungsansätze können auch bundesseitig mit Zustimmung des Land Bremen einem interessierten Nutzerkreis zugänglich zur Erprobung zur Verfügung gestellt werden. Integrations- und Betriebskosten sollen durch die Zusammenarbeit geteilt, Risiken minimiert und Projektziele schneller erreicht werden.

- VI. Im Rahmen der Zusammenarbeit stellt das Land Bremen unter Einbindung von Dataport eine dynamische Projektdurchführung mit iterativen Entwicklungszyklen und organisationsübergreifender Zusammenarbeit sicher. Zum Teil bereits bestehende Open-Source Lösungen mit hoher Marktreife werden weiterentwickelt und integriert, um eine schnelle Umsetzungsgeschwindigkeit garantieren zu können. Hierzu wird das Land Bremen die

Bereitstellung eines funktional niederschweligen Angebots anstreben, welches das „Arbeiten der Zukunft“ im Rahmen der digitalen Souveränität in der öffentlichen Verwaltung unterstützt. Ein einfach nutzbares und auf Basis eines zeitgemäßen und bedarfsgerechten Anwendungsumfangs entwickeltes Angebot soll so zur Verfügung gestellt werden. Für eine schnelle Adaption wird auf Funktionalitäten mit leichter Bedienbarkeit gesetzt. BUND und Land Bremen streben zur Umsetzung der Ziele der Digitalen Souveränität und Berücksichtigung der verfolgten Vorteile der Zusammenarbeit im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen eine Einbeziehung weiterer Kooperationspartner an.

Der BUND und das Land Bremen vereinbaren auf dieser Grundlage:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) BUND und Land Bremen vereinbaren, zur Stärkung der Digitalen Souveränität im Bereich Online-Kollaborationslösungen (Produktivitäts-Suiten) zu kooperieren. Ziel ist die Bereitstellung eines in der Verwaltung einsetzbaren Serviceangebots, das im Rahmen einer Hybridstrategie eine weitere Alternative zu Angeboten marktbeherrschender Anbieter ist. Die vorhandenen Handlungsoptionen des Bundes, der Länder und der Kommunen sollen auf diesem Weg erweitert und die Verhandlungsposition gegenüber marktbeherrschenden Anbietern gestärkt werden.
- (2) BUND und Land Bremen vereinbaren die Durchführung eines gemeinsamen PoC mit dem Ziel der kurzfristigen Integration und des Betriebs einer online-Kollaborationsplattform bei dem Testerkreis, welche die Anforderungen an die Datenschutzgrundverordnung und den BSI-Grundschutz erfüllt. Es handelt sich um ein Web Angebot auf Open Source Basis, das unterschiedliche Office-Lösungen integriert und als Enterprise-fähige Lösung betrieben wird. Der Betrieb der online-Kollaborationsplattform soll auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und in einem IT-Grundschutzzertifizierten Rechenzentrum erfolgen.
- (3) Das Land Bremen kann sich zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung externer Dienstleister, insbesondere des landeseigenen IT-Dienstleisters Dataport bedienen. Weitere externe Dienstleister werden mit dem Bund abgestimmt.
- (4) Das Land Bremen bringt mit dem IT-Dienstleister Dataport erste Softwarelösungsansätze zu einer webbasierten Open Source Kollaborationsplattform ein und stellt diese BUND zur Verfügung. Das Land Bremen strebt einen späteren Betrieb innerhalb der bremischen Verwaltung an und wird im Rahmen von Pilotierungen Einsatzszenarien

prüfen und Anforderungen unterschiedlicher Nutzerkreise innerhalb der Verwaltung ermitteln und bringt diese Ergebnisse als Beitrag in die Kooperation ein.

- (5) Das durch das Land Bremen vorangetriebene Projekt Phoenix zielt auf die Umsetzung einer Multi-Vendor-Strategie ab, indem nach der Bereitstellung der Grundfunktionalität, das Open-Source-Angebot modular erweitert wird. Marktflexibilität wird durch die perspektivische Austauschbarkeit der Lösungsmodule geschaffen (funktionale Betrachtung und Produktunabhängigkeit)
- (6) BUND stellt den Testerkreis zur Verfügung, sorgt für die Erfassung und Weitergabe von Anforderungen sowie Feedback aus dem Testerkreis, konsolidiert Testergebnisse und unterstützt auf diese Weise das Ziel des Nachweises der Einsatzfähigkeit des Phoenix-Web-Angebotes bei dem Testerkreis. BUND übernimmt daneben gegenüber dem Land Bremen eine Kostenerstattung für die entstandenen Integrations-, und Betriebskosten im Testerkreis. Die im Rahmen der Integration und des Betriebes beim Land Bremen entstandenen Projektmanagementkosten können bis zur maximalen Höhe in Anlage 2 durch den BUND erstattet werden.
- (7) Die Parteien dieser Vereinbarung verfolgen die Beschleunigung der Verfügbarkeit und des Einsatzes alternativer Produkte gemäß Anlage 2 zur Integration einzelner quelloffener Teillösungen der laufenden PoC's in eine Produktivitäts-Suite mit erweitertem Funktionsumfang in eine föderierte hochintegrierte Plattform.

Die Einzelheiten der Leistungen ergeben sich aus Anlage 2. Eine Anpassung der Anlage 2 im Hinblick auf den beteiligten Testerkreis, auf die Inhalte der PoCs und die Höhe der erstattungsfähigen Kosten ist anpassbar, jeweils in gegenseitigem Einvernehmen. Beide Parteien sind sich einig, dass eine Anpassung frühzeitig initiiert werden muss.

§ 2

Mitwirkungsrechte und -pflichten, Schutz- und Nutzungsrechte

Land Bremen wird sich mit dem BUND eng über die gewonnenen Erfahrungen aus den vereinbarten Proof of Concepts sowie aus der Entwicklung, der Integration und dem Betrieb mit externen Partnern austauschen, um Erkenntnisse für die bedarfsorientierte Weiterentwicklung und einen stabilen Betrieb zu gewinnen.

§ 3 Umfang der Mitnutzung

Etwaige Verbesserungs- und Optimierungspotentiale im Betrieb und der Wartung fließen in die Weiterentwicklung ein. Dies bezieht sich sowohl auf erstellten Programmcode unter Berücksichtigung des Open Source Grundsatzes wie auch konzeptionelle Verbesserungen, soweit sie nicht Geheimhaltungsanforderungen unterliegen.

§ 4 Datenschutz, Vertraulichkeit, Datensicherheit und Informationssicherheit

- (1) Land Bremen sichert zu, dass für die vereinbarten Funktionen die erforderlichen Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepte erarbeitet bzw. erweitert werden und die Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit durch externe Partner eingehalten werden.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme in den Testerkreis ist die Zusicherung gegenüber dem BUND, erlangte Kenntnisse über interne Systeme und Verfahren externer Dienstleister vertraulich zu behandeln.
- (3) Das Land Bremen informiert über die zentrale Ansprechpartner*in (siehe § 5 dieser Verwaltungsvereinbarung) den Bund unverzüglich über auftretende Fehler und Sicherheitsrisiken, die für die Durchführung des PoC als relevant eingestuft werden.
- (4) Der Betrieb und die Anbindung erfolgen in einem BSI-Grundschutzzertifizierten Rechenzentrum des technischen Dienstleisters. Die Erreichung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus wird insbesondere durch einen nach ISO 22301 und ISO 27001 zertifizierten Rechenzentrumsbetreiber des technischen Dienstleisters gewährleistet.
- (5) Im Rahmen der Kooperation besteht eine gegenseitige Meldepflicht hinsichtlich erkannter Sicherheitslücken oder sonstiger Fehlfunktionen sowie erkannter Störungen im Betrieb. Hierfür werden die Vertragspartner gegenseitig Ansprechpartner austauschen.
- (6) Die Kooperationspartner sorgen dafür, dass die für den Testerkreis geltenden Bestimmungen des Datenschutzes in der jeweils aktuellen Fassung erfüllt werden. Für die Integration und den Betrieb und damit in Zusammenhang stehende Informationen sichern sich die Kooperationspartner Vertraulichkeit zu.
- (7) Die Sicherheit wird im Sinne des Schutzbedarfs gemäß den Regeln des IT-Grundschutzes des BSI durch das Land Bremen gewährleistet.

§ 5

Zentrale Ansprechpartner*innen

Zur Sicherstellung einer reibungslosen Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern benennen diese jeweils eine technische und eine fachliche Ansprechpartner*in und machen die Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Fax) in der Anlage (siehe Anlage 3) bekannt.

§ 6

Zeitpunkt der Bereitstellung der PoC durch den Bund

Der Beginn der Mitnutzung ist individuell zwischen den Kooperationspartnern zu vereinbaren.

§ 7

Kostendeckende Ausgleichszahlung, Nachjustierung

- (1) BUND verpflichtet sich zur Entrichtung eines kostendeckenden Ausgleichsbetrags.
- (2) Das Land Bremen hat eine erste indikative Kostenschätzung (vgl. Leistungsbeschreibung Anlage 2) vorgenommen.

Auf Basis dieser Kostenschätzung wird vereinbart, dass der BUND vom Land Bremen die Leistungspakte gemäß der Ziffer 2.2 der Leistungsbeschreibung mit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung gleichzeitig abrufen und 80% der geschätzten Kosten für alle Pakete innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterzeichnung vom BUND an das Land Bremen gezahlt werden. Die restlichen 20% werden pro Paket mit der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Paket durch den BUND an das Land Bremen gezahlt.

- (3) Die Kooperationspartner treffen sich regelmäßig, mindestens jährlich, um Anpassungsbedarfe zu diskutieren.

§ 8

Berichtspflichten, wechselseitige Unterstützung

- (1) Um den Betrieb, die Wartung und Weiterentwicklung im Rahmen der Kooperation zu unterstützen, berichtet Land Bremen dem BUND über
 1. den Stand der Umsetzung monatlich
 2. Verbesserungs- und Optimierungspotentiale in Betrieb, Integration und Wartung quartalsweise
 3. Potentiale hinsichtlich der Weiterentwicklung quartalsweise

- (2) Die Kooperationspartner verpflichten sich zu regelmäßigen Erfahrungsaustauschen zu Integration, Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung.

§ 9

Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Kooperationspartner in Kraft.
- (2) Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet mit Ablauf der Projektphase, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung muss den zentralen Ansprechpartner*innen des Bundes oder dem Land Bremen schriftlich zum Monatsende mitgeteilt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

§ 10

Haftungsregelungen

- (1) BUND haftet gegenüber Land Bremen nicht für Fehler der PoC, sowie nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Mitnutzung auftreten. Der BUND haftet weiterhin nicht für Schäden, die wegen einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichteinsetzbarkeit entstehen.
- (2) Der BUND haftet ebenfalls nicht für Fehler der PoC, welche auf der Änderung des Programmcodes durch Dataport, bzw. durch von diesen beauftragten Dritten beruhen.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Sie gelten ebenfalls nicht im Rahmen der Haftung wegen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechten in Bezug auf die PoC der digitalen Souveränität und soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

§ 11

Schlussbestimmungen

- (1) Alle Veränderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht. An die Stelle einer Bestimmung soll eine solche Regelung treten, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt; dasselbe gilt im Fall einer Regelungslücke.

<p>Für den BUND XXXXX YYYYY</p> <p>Berlin, den _____.____.2020</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift</p> <p>Platzhalter XXXXX YYYYY</p> <p>Berlin, den _____.____.20209</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift</p>	<p>Für die Freie Hansestadt Bremen vertreten durch den Senator für Finanzen</p> <p>XXXXXXXX YYYYYY</p> <p>Bremen, den _____.____.2020</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift</p>
--	---

Anlagenübersicht

Nr.	Bezeichnung	Version	Datum
1	Behördenlandkarte DiS		
2	Leistungsbeschreibung		
3	Ansprechpartner		
4			
5			
6			

Leistungsbeschreibung zur Verwaltungsvereinbarung Phoenix – 3 Proof of Concepts und Entwicklungsunterstützung zur Roadmap-Beschleunigung

für

BMI

Bundesministerium des Innern

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Version: 1.6
Stand: 24.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Bezugsrahmen.....	3
2	Art und Umfang der Leistungen.....	3
2.1	Leistungen	3
2.2	Kosten für POCs und Entwicklungsunterstützung.....	4
2.3	Darstellung geplante Roadmap-Beschleunigung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	Leistungsausprägung	7
3.1.1	Betriebszeiten	7
3.1.2	Wartungsarbeiten	7
3.1.3	Support	7
3.1.4	Störungsannahme	8
3.1.5	Incident-Management	8
4	Änderungsverzeichnis	9

1 Bezugsrahmen

Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil der oben genannten Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung von zwei Proof of Concepts (PoC) mit den Bundesforschungseinrichtungen Robert-Koch-Institut (RKI), Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und mögliche weitere Tester sowie die Entwicklungsunterstützung zur Beschleunigung der Roadmap zur Fertigstellung des Phoenix-Stacks – bezogen auf die erste Ausbaustufe – mit dem Ziel der Umsetzung der erforderlichen Integration und dem Betrieb auf Bundesebene.

2 Art und Umfang der Leistungen

Der Umfang der über diese Verwaltungsvereinbarung geregelten Leistungen umfasst grundsätzlich alle Aspekte, die zum Nachweis der Einsatzfähigkeit des Phoenix-Web-Angebotes auf Bundesebene, begonnen bei den Ressort- und Forschungseinrichtungen (RFE) sowie weiteren Testern erforderlich sind.

2.1 Leistungen

Mit dem Projekt „Phoenix“ wird Dataport den ersten enterprisefähigen cloudbasierten Web-Arbeitsplatz für den öffentlichen Sektor (Verwaltung, Schulen, Universitäten, Kultur, ...) als Service bereitstellen. Betrieb, Support und Weiterentwicklung werden im Sinne einer professionellen und nachhaltigen Nutzung von Phoenix durch ein Partnernetzwerk innerhalb der Verwaltung sowie Entwicklungs- und Supportverträge mit Anbietern auch aus dem Open Source Umfeld gewährleistet.

Zur Wahrung der digitalen Souveränität innerhalb der Verwaltung werden dabei Alternativen zu marktbeherrschenden Produkten evaluiert sowie eine On-Premise Lösung erstellt und laufend weiterentwickelt und optimiert.

Mit Phoenix kann eine vollständige Ablösung bisheriger Arbeitsplatzlösungen bspw. durch die Anbindung bestehender Fachverfahren realisiert werden. Ein Einsatz in bestehenden Umgebungen kann durch Nutzung individuell zu wählender Module (Kommunikation, Office, Mail...) realisiert werden.

In der ersten Ausbaustufe der cloudbasierten Arbeitsplatzanwendung stehen folgende Komponenten (auch als Portallösung) zur Verfügung:

- Groupware
- Filesharing
- Weboffice
- Messaging/AudioVideo/Chat

Die Entwicklung des Phoenix-Stacks sowie die Planung zur Integration in bestehende IT-Infrastrukturen sollen dazu dienen, Bundes- und Landesbehörden sowie Kommunen bei der Umsetzung ihrer Open-Source-Strategien zu unterstützen.

Die Leistungen teilen sich auf zwei Leistungspakete auf: PoCs und Weiterentwicklung des Phoenix-Stacks. Bei den PoCs liegt der Fokus auf Projektleitung, Planungs-, Koordinations- sowie Integrationsleistungen. Bei der Weiterentwicklung des Phoenix Stacks liegt der Fokus auf

Entwicklungs-, Test-, Betriebs-, Integrations- und Supportleistungen. Sämtliche Leistungen werden zum Festpreis abgerechnet.

2.2 Kosten für PoCs und Entwicklungsunterstützung

PoCs

Kategorie	Beschreibung / Progress	Kosten
PoC 1	<p>File-Sharing & WebOffice Kollaboration</p> <p>Ziel: <i>Die Rechenzentrums-Infrastruktur steht in erster Iteration bereit und wird fortentwickelt. Die Open Source Lösungen ownCloud und Nextcolud sowie OnlyOffice stehen bereit und werden erprobt. Internes Testing und Fehlerbehebung sind initiiert. Eine Storagelösung (Interimslösung) ist aufgebaut und in Betrieb, Die Erprobung erfolgt mit diesem PoC</i></p>	240.000 €
PoC 2	<p>Messaging inkl Audio / Video</p> <p>Ziel: <i>Rechenzentrums-Infrastruktur steht in erster Iteration bereit und wird fortentwickelt. Das Produkt dOnlineZusammenarbeit bestehend aus den Open Source Lösungen Jitsi und Matrix als Audio-/Video-/Messaging/Chat--Lösung) steht als Einzelservice bereit und wird erprobt. Internes Testing und Fehlerbehebung sind initiiert.</i></p>	270.000 €
PoC 3	<p>Gesamt-Stack Phoenix - File-Sharing, WebOffice, Kollaboration, Messaging inkl Audio / Video, Groupware</p> <p>Ziel: <i>Die Rechenzentrums -Infrastruktur steht in erster Iteration bereit und wird fortentwickelt. Die Open Source Lösungen ownCloud und Nextcolud, OnlyOffice, Jitsi, Matrix und Open Exchange stehen als Gesamtlösung bereit und werden erprobt. Internes Testing und Fehlerbehebung sind initiiert.</i></p>	
Gesamt		510.000 €

Entwicklungsunterstützung für die Herstellung der ersten Ausbaustufe

Arbeitspaket	Beschreibung / Progress	Kosten
1	<p>Produktintegration, Ressourcen, Messaging inklusive Audio / Video</p> <p><i>Ziel:</i></p> <p><i>Betrachtung von 2 verschiedenen Lösungen: Nextcloud-Talk und Jitsi /Matrix Element.</i></p> <p><i>Rechenzentrums-Infrastruktur (Phoenix-Basis-Stack) ist in erster Iteration bereitgestellt und wird laufend weiterentwickelt (owncloud und Jitsi/Matrix). Internes Testing und resultierende Fehlerbehebungen erfolgen regelhaft</i></p> <p><i>Die Produktionsumgebung Nextcloud mit Talk ist in der ersten Ausbaustufe produktiv und wird für weitere Verwaltungen als Blueprint weiterentwickelt.</i></p>	990.000,00 €
2	<p>Identity Provider, User- und Administrationsportal, Schnittstellen Architektur für Fachanwendungsintegration</p> <p><i>Ziel:</i></p> <p><i>Identity-Provider (Keycloak):</i></p> <p><i>Die Rechenzentrums-Infrastruktur (Phoenix-Basis-Stack) ist in erster Iteration bereitgestellt und wird fortentwickelt .</i></p> <p><i>Internes Testing und resultierende Fehlerbehebung erfolgen regelhaft. Roadmap mit Meilensteinplanung für die Integration in eine bestehende Bürokommunikations-Infrastruktur definiert und erfolgreich durchlaufen.</i></p> <p><i>Ein Integrationspfad für die Fachverfahren in Phoenix sowie die Beschreibung offener Schnittstellen sind erstellt.</i></p>	1.155.000,00 €
3	<p>Defintion, Dokumentation und Bereitstellung</p> <p><i>Ziel:</i></p> <p>Defintion, Dokumentation und Bereitstellung von Betriebsstandards zur Übertragung des Phoenix-Blueprints auf andere Rechenzentren innerhalb der Verwaltung.</p> <p>Voraussetzungen für eine künftige Bereitstellung in einem zu schaffenden Code-Repository sind geschaffen. Ein Blueprint des Phoenix Stacks steht zur Verteilung bereit.</p>	555.000,00 €

Anlage 2 zur Verwaltungsvereinbarung BMI-LANDB zu Phoenix

4	<p>Sicherheit, Lizenzmanagement, Bereitstellungen</p> <p>BMI - Sicherheit:</p> <p>Initiative zum Aufbau eines Kompetenz-Netzwerks aus staatlichen und privaten IT-Sicherheitsexperten zu Auditierung, Pentest, Lieferketten-Überprüfung und Einschätzung, Aufklärung und Teilen von definierten Open Source Software Entwicklungsstandards zur sicheren Softwareentwicklung. Eine Kollaboration mit dem BSI wird angestrebt.</p> <p><i>Ziel:</i></p> <p><i>Erstellung einer Feinkonzeption, von Sicherheits- und Datenschutzkonzepten sowie Betriebshandbüchern und Prozessbeschreibungen zur Erfüllung der Anforderungen aus der Datenschutzgrundverordnung sowie zur Erreichung eines BSI- Grundschutzkonformen Betriebs.</i></p> <p><i>Erste Abstimmungen mit Herstellern zu Pentesting und Entwicklungsstandards (OSS). Dokumentaton der Ergebnisse. Entwicklung automatisierter Bereitstellung von OSS-Services.</i></p>	825.000,00 €
Gesamt		3.525.000,00 €

3 Leistungsausprägung

3.1.1 Betriebszeiten

3.1.1.1 Onlineverfügbarkeit

Die zentrale Infrastruktur steht ganztägig zur Verfügung.

Eine Nutzung ist täglich 24:00 h möglich.

Die Verfügbarkeit ist von 97,5 % je Monat während der Zeiten von Montag bis Freitag von jeweils 8:00 bis 18:00 Uhr ausgelegt. Ausgenommen hiervon sind Wartungsfenster. Wartungsfenster werden mit ausreichendem Vorlauf durch den Bund angekündigt und den Nutzer*innen gegenüber durch das Schalten einer Wartungsseite kenntlich gemacht. .

3.1.1.2 Servicezeit - Betreuter Betrieb¹

- Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Freitag 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

In diesen Zeiten erfolgt die Überwachung und Betreuung der Systeme durch Administratoren des Auftragnehmers. Es stehen Ansprechpartner mit systemtechnischen Kenntnissen für den Betrieb und zur Störungsbehebung zur Verfügung. Im Problem- und Störfall wird das entsprechende Personal des Auftragnehmers über das Call-Center des Auftragnehmers informiert.

3.1.1.3 Servicezeit - Überwachter Betrieb

- alle Zeiten außerhalb des betreuten Betriebes

Auch außerhalb des betreuten Betriebes stehen die Systeme den Anwendern grundsätzlich zur Verfügung. Die zentrale Infrastruktur wird automatisiert überwacht. Festgestellte Fehler werden automatisch in einem Trouble-Ticket-System hinterlegt. Ansprechpartner stehen während des überwachten Betriebes nicht zur Verfügung.

3.1.2 Wartungsarbeiten

Die regelmäßigen, periodisch wiederkehrenden Wartungs- und Installationsarbeiten erfolgen i. d. R. außerhalb der definierten Servicezeiten des betreuten Betriebes. Derzeit ist ein Wartungsfenster in der Zeit von Dienstag 20:00 Uhr bis 24:00h definiert. In dieser Zeit werden Wartungsarbeiten durchgeführt und das Arbeiten ist nur sehr eingeschränkt möglich. In Ausnahmefällen (z.B. wenn eine größere Installation erforderlich ist) werden diese Arbeiten nach vorheriger Ankündigung an einem Wochenende vorgenommen.

Produktion Jeden 1. Dienstag im Monat 20:00 - 24:00

QS/Stage Jeden 4. Dienstag im Monat 20:00 - 24:00

Test: Jeden 3. Dienstag im Monat 20:00 - 24:00

3.1.3 Support

Der Auftragnehmer übernimmt den Support für die Infrastruktur.

¹ Gilt nicht für gesetzliche Feiertage, sowie 24.12. und 31.12.

3.1.4 Störungsannahme²

Die Störungsannahme erfolgt grundsätzlich über das Call-Center/den User-Help-Desk des Auftragnehmers.

Im Rahmen der Störungsannahme werden grundsätzlich Melderdaten sowie die Störungsbeschreibung erfasst und ausschließlich für die Störungsbehebung gespeichert. Der Störungsabschluss wird dem meldenden Anwender bekannt gemacht.

3.1.5 Incident-Management

Betriebsstörungen werden als Incidents im zentralen Trouble Ticket System (TTS) aufgenommen. Jeder Incident und dessen Bearbeitungsverlauf werden im TTS dokumentiert. Aus dem TTS lässt sich die Zeit der Störungsbearbeitung von der Aufnahme bis zum Schließen des Tickets mit der Störungsbehebung bestimmen.

Generell unterbrechen die Zeiten außerhalb des betreuten Betriebes die Bearbeitungszeit. Ebenso wird die Störungsbearbeitung unterbrochen durch höhere Gewalt oder durch Ereignisse, die durch den Auftraggeber oder den Nutzer zu verantworten sind (z.B. Warten auf Zusatzinformationen durch den Nutzer, Unterbrechung auf Nutzerwunsch, etc.).

Folgende Prioritäten werden für die Störungsbearbeitung im Rahmen der beauftragten Leistungen definiert:

Priorität	Auswirkung	Dringlichkeit	Bearbeitung
Niedrig (bisher 4)	Incident betrifft einzelne Benutzer. Die Geschäftstätigkeit ist nicht eingeschränkt.	Ersatz steht zur Verfügung und kann genutzt werden, oder das betroffene System muss aktuell nicht genutzt werden. Tätigkeiten, deren Durchführung durch den Incident behindert wird, können später erfolgen.	Priorität Niedrig führt zur Bearbeitung durch den Auftragnehmer und unterliegt der Überwachung des Lösungsfortschritts. Die Reaktionszeit (Beginn der Bearbeitung oder qualifizierter Rückruf) ergibt sich aus der Serviceklasse.
Mittel (bisher 3)	Wenige Anwender sind von dem Incident betroffen. Geschäftskritische Systeme sind nicht betroffen. Die Geschäftstätigkeit kann mit leichten Einschränkungen aufrechterhalten werden.	Ersatz steht nicht für alle betroffenen Nutzer zur Verfügung. Die Tätigkeit, bei der der Incident auftrat, kann später oder auf anderem Wege evtl. mit mehr Aufwand durchgeführt werden.	Priorität Mittel führt zur standardmäßigen Bearbeitung durch den Auftragnehmer und unterliegt der Überwachung des Lösungsfortschritts. Die Reaktionszeit (Beginn der Bearbeitung oder qualifizierter Rückruf) ergibt sich aus der Serviceklasse.
Hoch (bisher 2)	Viele Anwender sind betroffen. Geschäftskritische Systeme sind betroffen. Die Geschäftstätigkeit kann eingeschränkt aufrechterhalten werden.	Ersatz steht kurzfristig nicht zur Verfügung. Die Tätigkeit, bei der der Incident auftrat, muss kurzfristig durchgeführt werden.	Priorität Hoch führt zur bevorzugten Bearbeitung durch den Auftragnehmer und unterliegt besonderer Überwachung des Lösungsfortschritts. Die Reaktionszeit (Beginn der Bearbeitung oder qualifizierter Rückruf) ergibt sich aus der Serviceklasse.
Kritisch (bisher 1)	Viele Anwender sind betroffen. Geschäftskritische Systeme sind betroffen.	Ersatz steht nicht zur Verfügung. Die Tätigkeit, bei der der Incident auftrat, kann nicht verschoben oder	Priorität Kritisch führt zur umgehenden Bearbeitung durch den Auftragnehmer und unterliegt intensiver

² Gilt nicht für gesetzliche Feiertage, sowie 24.12. und 31.12.

	Die Geschäftstätigkeit kann nicht aufrechterhalten werden.	anders durchgeführt werden.	Überwachung des Lösungsfortschritts. Die Reaktionszeit (Beginn der Bearbeitung oder qualifizierter Rückruf) ergibt sich aus der Serviceklasse.
--	--	-----------------------------	---

4 Änderungsverzeichnis

Version	Änderungsdatum	Gliederungspunkt	Erläuterung der Änderung	Autor/in
1.1	07.05.2020		Ergänzung Service und Verfügbarkeit	M. Hengvoß
1.2	11.05.2020		Korrekturen 2.2	M. Hengvoß
1.3	18.06.2020		Korrekturen 3.1.	M. Hengvoß
1.4	19.10.2020		Ergänzungen zum Progress	M. Hengvoß/Fatih Dönmez
1.5	22.10.2020		Ergänzungen zu Leistungsinhalten	M. Schmölz
1.6	12.11.2020		Anpassungen an aktuelle Fassung der Verwaltungsvereinbarung	M. Schmölz
1.7	13.11.2020		Konkretisierung der Arbeitspakete	M. Schmölz
1.8.	14.11.2020		Aufnahme letzter Korrekturen	M. Schmölz